

# Preisliste 2019 für private Einzelgastbuchungen im EZ / DZ und für Bungalow und Ferienwohnung



alle Preise incl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Personen ab 18 Jahren	bei 1 Über- nachtung/Pers.	ab 2 Über- nachtungen/Pers	zzgl. VP 3 MZ
Übernachtung im Doppelzimmer mit Etagedusche	35,00 €	30,50 €	19,00 €
Übernachtung im Einzelzimmer mit Etagedusche	40,00 €	36,00 €	19,00 €
Übernachtung im Doppelzimmer mit Nasszelle	41,50 €	37,00 €	19,00 €
Übernachtung im Einzelzimmer mit Nasszelle	47,00 €	42,50 €	19,00 €
Personen ab 15 - 17 Jahren			
Übernachtung im Doppel-/ Mehrbettzimmer mit Etagedusche	28,50 €	24,00 €	19,00 €
Übernachtung im Einzelzimmer mit Etagedusche	31,00 €	27,50 €	19,00 €
Übernachtung im Doppel-/ Mehrbettzimmer mit Nasszelle	34,00 €	29,50 €	19,00 €
Personen ab 7 - 14 Jahren			
Übernachtung im Mehrbettzimmer pauschal	23,00 €	19,50 €	16,00 €
Personen ab 3 - 6 Jahren			
Übernachtung im Mehrbettzimmer pauschal	17,00 €	15,00 €	12,50 €
Übernachtung + Verpflegung von Kleinstkindern unter 3 Jahren pauschal/Tag	1,00 €	1,00 €	0,00 €

Miete Bungalow ca. 40 qm als SV:	2 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Küche,	65,00 €/2Pers./Nacht
Miete Ferienwohnung ca. 60qm als SV:	3 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer, Küche,	75,00 €/2Pers./Nacht
Jede weitere Person im Bungalow oder Ferienwohnung (bis zu 4 Personen)		5,00 €/Nacht
Teilnahme dieser Gäste an der Verpflegung jeweils nach Preisliste je Einzelmahlzeit		



Backhaus



Preise für Einzelmahlzeiten				
	Frühstück	Mittagessen	Kaffee	Abendbrot
Personen ab 18 Jahre	5,50 €	7,50 €	4,00 €	6,00 €
Personen ab 15 – 17 Jahre	5,50 €	7,50 €	4,00 €	6,00 €
Personen ab 7 – 14 Jahre	4,50 €	6,50 €	3,20€	5,00 €
Personen ab 3 – 6 Jahre	3,50 €	4,50 €	2,50 €	4,50 €

**Die Bildungs- und Begegnungsstätte Schwarzenshof ist ein Tagungshaus der Evangelisch-methodistischen Kirche. Gruppen und Gäste die an unserer christlichen Grundorientierung teilhaben möchten, steht das Haus für Tagungen und Beherbergungen aller Art offen. Mit dem Abschluss des Buchungsvertrages erkennen Sie die aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**Vertragsabschluss und Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen** Diese AGB sind Inhalt der mit der Begegnungs- und Bildungsstätten der Ev.-methodistischen Kirche gGmbH (fortan: Tagungshaus) und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Ein Vertrag kommt durch die wechselseitige Zeichnung des mit einer Buchungsnummer versehenen Vertrags und durch das zum Vertrag gehörende Rücksende-exemplar zu Stande. Nur geschäftsfähige Personen sind berechtigt den Vertrag zu unterzeichnen. Das Tagungshaus hat vor Unterzeichnung keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Kunden. Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden, erkennt das Tagungshaus nicht an, es sei denn, das Tagungshaus hat ausdrücklich schriftlich einer Geltung zugestimmt.

**Haftung, Verjährung** Der Abschluss des Belegungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus. Sind der Besteller und der Gast nicht identisch, so haftet der Besteller dem Tagungshaus gegenüber zusammen mit dem Gast gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Alle Ansprüche gegen das Tagungshaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Tagungshauses beruhen. Der Kunde haftet dem Tagungshaus, seiner Gäste und Mitarbeiter gegenüber, für Beschädigungen oder Verluste die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden und seiner Gäste verursacht werden. Das Tagungshaus ist ein Nichtraucherhaus. Für Schäden, die durch Rauchen, insbesondere auf den Gästezimmern verursacht werden, haftet der Kunde. Für Beschädigung, Verlust und Diebstahl mit oder eingebrachter Sachen und Wertsachen des Gastes haftet das Tagungshaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Das Tagungshaus verpflichtet sich die Sachen 6 Monate aufzubewahren. Für Schäden die auf Grund von Unwissenheit des Gastes entstehen übernimmt das Tagungshaus keine Haftung.

**Leistungen, Preise, Zahlung, Abrechnung** Das Tagungshaus ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Tagungshaus zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die gebuchte Leistung und ggfs. für weitere in Anspruch genommene Leistungen die vereinbarten und aktuellen Preise zu zahlen. Dies gilt nicht für den Fall, dass mit dem Tagungshaus Sonderpreise vereinbart wurden. Die Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Es gilt immer die aktuell gültige Preisliste zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme durch den Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere bei einem überjährigen Vertragsabschluss, die jeweils aktuellen Preise selbst in Erfahrung zu bringen. Das Tagungshaus ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Der Zeitpunkt sowie die Höhe einer zu zahlenden Anzahlung durch den Kunden kann im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Für private

Einzelgastbuchungen erstellt das Tagungshaus eine Einzelgastrechnung nach der jeweiligen Preisliste für Einzelgäste. Für Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) erstellt das Tagungshaus eine Gruppenrechnung an den Besteller. Bei kommerzieller Nutzung erstellt das Tagungshaus eine Rechnung nach der entsprechenden Preisliste für private Gruppenaufenthalte und bei einer nichtkommerziellen Nutzung nach der Preisliste für gemeinnützige Gruppenaufenthalte, entsprechend der AO § 52 - § 54. Im Falle von bestellten und nicht in Anspruch genommenen Leistungen durch den Kunden, wie vorzeitige Abreise oder die kurzfristige Abwahl von Verpflegungsleistungen, sind Preisreduzierungen nicht möglich.

**Rücktritt des Kunden, Ausfallgebühren für Gruppen** Bei gänzlichen Rücktritt des Kunden von dem mit dem Tagungshaus geschlossenen Gruppenvertrages gelten folgende Regelungen: Wenn die gebuchte Belegungszeit innerhalb von Schulferienzeiten der Bundesländer oder an einem Wochenende das im Zusammenhang mit einem Feiertag eine sehr attraktive „Brückentagsbelegung“ möglich macht liegt, ist eine kostenfreie Stornierung nur bis zu 12 Monate vor Belegungsbeginn möglich. Danach stellt das Tagungshaus dem Besteller folgende Ausfallkosten in Rechnung: bei einer Stornierung im Zeitraum vom 6. bis zum 11. Monat vor Belegungsbeginn 20 %, im Zeitraum vom 2. bis zum 5. Monat vor Belegungsbeginn 60 % und im Zeitraum innerhalb von 4 Wochen vor Belegungsbeginn 75 % der gültigen Pensionspreise je Person und Tag. Wenn die gebuchte Belegungszeit außerhalb der vorher genannten Zeiten liegt, so ist eine kostenfreie Stornierung bis zu 6 Monate vor Belegungsbeginn möglich. Danach stellt das Tagungshaus folgende Ausfallkosten in Rechnung: bei einer Stornierung im Zeitraum vom 3. bis zum 5. Monat vor Belegungsbeginn 50%, im Zeitraum vom 1. bis 2. Monat vor Belegungsbeginn 60% und innerhalb von 4 Wochen vor Belegungsbeginn 75 % der gültigen Pensionspreise je Person und Tag. Grundsätzlich gilt für alle Gruppenbelegungen und für jede Belegungszeit eine kostenfreie Reduzierung der gemeldeten Teilnehmerzahl von 10%. Diese 10% werden vor jeder Ermittlung der für eine Ausfallrechnung relevanten Personenzahl in Abzug gebracht. Für den Fall, dass der Besteller oder das Tagungshaus für den stornierten Zeitraum eine gleichwertige Ersatzbelegung findet, entfallen die Ausfallgebühren.

**Rücktritt des Kunden, Ausfallgebühren für Einzelgäste** Bei Nichtanreise oder Stornierung einer Einzelgastbuchung berechnet das Tagungshaus folgende Ausfallgebühren: Bis 30 Tage vor Belegungsbeginn 10%, bis 14 Tage vor Belegungsbeginn 20 % und bei Nichtanreise 35% der Pensionspreise je Tag und Person.

**Rücktritt des Tagungshauses** Wird die vereinbarte 4 Wochen Frist zur Zeichnung des Rücksendeexemplars durch den Kunden nicht eingehalten oder eine vereinbarte Anzahlung nicht termingerecht geleistet, so ist das Tagungshaus zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ist das Tagungshaus an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Unwetter, Krieg oder Ähnliches) oder andere durch das Tagungshaus nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen ein Schadenersatzanspruch nicht zu.

**Tagungsmanagement** Die Gästezimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht, es sei denn es gibt mit dem Tagungshaus andere Vereinbarungen hierzu. Am Abreisetag müssen die Zimmer spätestens 9.30 Uhr geräumt sein. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und nach Verfügbarkeit möglich. Das Tagungshaus behält sich jederzeit das Recht für eine Vergabe der Tagungsräume und Zimmer vor. Der Kunde erwirbt keinen Rechtsanspruch auf bestimmte Zimmer und Tagungsräume, es sei denn, dass mit dem Tagungshaus eine entsprechende

Buchungsvereinbarung getroffen wurde. Das Tagungshaus ist bemüht die Wünsche des Kunden zur Zimmerbelegung weitestgehend zu berücksichtigen. Das Schlafen in Schlafsäcken ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Im Rahmen der Vollverpflegung werden 3 Mahlzeiten pro Tag angeboten. Frühstück: 08.30 Uhr. Mittagessen 12.00 Uhr. Abendessen 18.00 Uhr, ggfs. am Anreisetag nach Wunsch und rechtzeitiger Absprache mit dem Tagungshaus auch ab 19.00 Uhr. Kaffee und Kuchen auf extra Bestellung des Kunden 14.30 - 16.00 Uhr. Abweichende Essenszeiten müssen mit dem Tagungshaus vereinbart werden. Vegetarische Sonderkostwünsche können dem Tagungshaus gegenüber relativ kurzfristig angezeigt werden. Alle anderen Sonderkostwünsche wie z.B. Allergiekost müssen dem Tagungshaus mindestens 14 Tage vor dem Belegungsbeginn telefonisch oder schriftlich oder per Mail mitgeteilt werden und bedürfen einer gesonderten Absprache und Regelung. Sonderkostwünsche die uns nicht oder nicht rechtzeitig vor Belegungsbeginn angezeigt werden können nur bedingt oder gar nicht berücksichtigt werden. Es ist grundsätzlich nicht gestattet eigene Getränke mitzubringen. In Sonderfällen und bei Einwilligung des Tagungshauses wird ggfs. dafür ein Korkgeld zur Deckung der Allgemekosten erhoben. Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf andere Gäste nicht gestattet.

**Sonstige Regelungen** Erfüllungsort der vom Tagungshaus erbrachten Leistungen ist Rudolstadt. Sofern sich zwischen Kunde und Tagungshaus Streitigkeiten aus dem Vertrag ergeben gilt Rudolstadt als Gerichtsstand.

**Datenschutz** die während der Belegung vom Kunden auszufüllende Teilnehmerliste mit Namen und Anschrift, werden ausschließlich für Zwecke des Tagungshauses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.